

Bekanntmachung der endgültigen Herstellung von Erschließungsanlagen "Herbstwiesen", Oberbalbach und des Entstehens der Erschließungsbeitragsschuld

Die Stadt Lauda-Königshofen gibt gem. § 16 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung des Erschließungsbeitrags in Verbindung mit § 41 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes Baden-Württemberg (KAG) bekannt, dass die nachfolgend genannten Erschließungsanlagen im Erschließungsgebiet „Herbstwiesen“ seit dem 26.02.2021 endgültig hergestellt sind:

„Herbstwiesen“, Flst.Nr. 2856, Gemarkung Sachsenflur
(Anbaustraße gem. § 33 Satz 1 Nr. 1 KAG)

Die Stadt Lauda-Königshofen hat gegenüber den Eigentümern der erschlossenen Grundstücke die Erschließungsbeiträge bereits festgesetzt bzw. abgelöst.

Lauda-Königshofen, den 17.12.2021

Dr. Lukas Braun
Bürgermeister